

**Beschluss** (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, ÖDP/München-Liste, FDP BAYERNPARTEI und AfD):

1. Der städtische Mieten-Stopp München wird fortgesetzt. Damit werden bei allen Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG Holding GmbH und GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (ab 01.01.2024 der Münchner Wohnen) und des Kommunalreferats die Mieterhöhungen weiterhin ausgesetzt. Es gilt die Wohnungsbestandsmiete zum Zeitpunkt des 01.08.2019.
2. Die Modernisierungsumlage für die Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaft Münchner Wohnen sowie für die Wohnungen des Kommunalreferats bleibt ab 01.08.2024, neben den bereits geltenden 5 %, auf 2 € pro m<sup>2</sup> innerhalb eines Zeitraums von 6 Jahren begrenzt. Die Modernisierungsumlage umfasst dabei auch den Heizungstausch, ist weiterhin von der Grundmiete zu trennen und fällt nach der Amortisierung weg.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Regelungen zur Modernisierungsumlage weiterhin bei allen städtischen Programmen für den geförderten und preisgedämpften Mietwohnungsbau (Münchner Wohnungsbau, München Modell-Miete und - Genossenschaften, Konzeptioneller Mietwohnungsbau) auf städtischen Flächen bei Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu vereinbaren und bei ihrer Förderentscheidung zu berücksichtigen.
4. Die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften, bzw. ab 01.01.2024 die Münchner Wohnen, werden/wird gebeten, die Beschlusslage des Stadtrates bei der Aufstellung der Wirtschaftsplanung zu berücksichtigen.
5. Die Stadtverwaltung wird gebeten, bis Ende 2026 eine umfassende Evaluierung

vorzulegen. Diese soll konkrete Informationen zur Mieterstruktur der städtischen Wohnungen enthalten und rechtssichere Vorschläge für mögliche Differenzierungen bei Mieterhöhungen im Bestand der Münchner Wohnen basierend auf der Einkommenssituation der Haushalte sowie den damit verbundenen administrativen Aufwand machen. Nach Abschluss dieser Evaluierung und unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Haushaltssituation wird der Stadtrat über eine mögliche Fortsetzung des Mietensstopps entscheiden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, den Stadtrat erneut zu befassen, wenn die Münchner Wohnen für Neubau und Sanierung über die Beschlussvorlage hinausgehende zusätzliche Mittel benötigt.

6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04126 von der SPD/Volt – Fraktion vom 01.09.2023, eingegangen am 01.09.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03880 (Ziffer 1) von DIE LINKE./Die PARTEI vom 06.06.2023, eingegangen am 06.06.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04339 von DIE LINKE./Die PARTEI vom 22.11.2023, eingegangen am 22.11.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.